



2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.10.2019 des Amtes Rostocker Heide

Präambel

Auf der Grundlage des § 129 in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 14.06.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel I – Änderungen

1. § 8 – Entschädigungen – Absatz 2 fällt weg und wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die ehrenamtlich stellvertretenden Personen des ehrenamtlichen Amtsvorstehers erhalten für die erste Stellvertretung und zweite Stellvertretung **keine** monatliche Aufwandsentschädigung.

2. § 2 – Amtsausschuss – Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Soweit die Hauptsatzung der jeweiligen amtsangehörigen Gemeinde dies vorsieht, werden die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses im Fall ihrer Verhinderung durch je einen in der Gemeindevertretung gewählten Gemeindevertreter gemäß § 132 Abs. 3 KV M-V vertreten

oder die Gemeindevertretung wählt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl stellvertretende weitere Mitglieder des Amtsausschusses für jedes weitere Mitglied gemäß § 132 Abs. 2 KV M-V. Dann ergibt sich die Reihenfolge der Vertretung aus der Reihenfolge der Wahl.

3. § 4 – Amtsvorsteher – Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Personalentscheidungen, wie zum Beispiel Einstellungen im Rahmen des Stellenplanes für Beschäftigte **unter** der Entgeltgruppe 10 nach TVöD werden dem Amtsvorsteher übertragen. **Personalentscheidungen ab der Entgeltgruppe 10 nach TVöD und Beamtenstellen bleiben dem Amtsausschuss vorbehalten.**

4. § 9 – Öffentliche Bekanntmachung – Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an den in den Hauptsatzungen der amtsangehörigen Gemeinden benannten Plätzen:

Gemeinde Bentwisch	- am Feuerwehrgebäude, Goorstorfer Str. 1 - Straße am Berg, Bentwisch - Goorstorf, Kreuzung Bentwischer Str. / Neue Reihe - Klein Kussewitz, Siedlungsweg 5 (Gemeindebüro) - Volkenshagen, am Parkplatz Kirchweg - Groß Kussewitz, Bushaltestelle am Dorfteich
Gemeinde Blankenhagen	- am Gemeindehaus „Uns Dörphus“, Schulweg 6 - am Eingang zum Wohngebiet Obstwiese, Parkplatz an der Kreuzung Siedlungsweg/Dorfstr. - vor dem Bäcker, Dorfstraße 42 - Bushaltestelle „Rostocker Straße“, Mandelshagen - Bushaltestelle „Hauptstraße“, Cordshagen

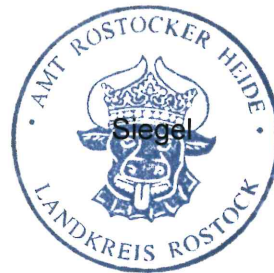
- | | |
|----------------------|--|
| Gemeinde Gelbensande | <ul style="list-style-type: none"> - vor dem alten Heidetreff, Heidering 8a - am Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a - am Bahnübergang, Bahnhofstr. - vor der Scheune, Gehöft 10 in Willershagen - Lindenweg - Dorfstr. 25 (gegenüber) Willershagen |
| Gemeinde Mönchhagen | <ul style="list-style-type: none"> - am Gemeindehaus, Unterdorf 10, 18182 Mönchhagen - an der Dorfstraße in Häschendorf in Höhe Hausnr. 8 - an dem Parkplatz neben dem Grundstück Transitstraße 22b, 18182 Mönchhagen - Ibenweg |
| Gemeinde Rövershagen | <ul style="list-style-type: none"> - am Gemeindehaus, Graal-Müritzer-Str. 3 - vor dem Ärztehaus im Gehwegbereich, Rostocker Str. 43 - am Gebäude, Birkenstrat 25 - Behnkenhagen, Dorfstraße 17 |

Artikel II – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gelbensande, den 20. JULI 2022


 Bodo Kaatz
 Amtsvorsteher Amt Rostocker Heide



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.